

1938

DEUTSCHES REICH

Hitler erklärt den Anschluss Österreichs an Deutschland. Die Reaktion von Frankreich und Grossbritannien beschränkt sich auf verbale Proteste.

13

COMICS

Die erste Nummer des «Journal de Spirou» erscheint. zvg



ERNÄHRUNG

Nestlé bringt den Nescafé auf den Markt, der Schnellkaffee in Pulverform wird sich bald zum Verkaufsschlager entwickeln. zvg

POLITIK

Konferenz von München. Hitler nutzt die Schwäche und Unentschlossenheit seiner Gegner geschickt aus.

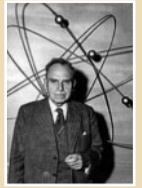


DEUTSCHLAND

Reichs-Kristallnacht. 191 Synagogen gehen in Flammen auf; 76 werden demoliert. 7500 jüdische Geschäfte werden zerstört. zvg

28

30



WISSEN

Otto Hahn entdeckt in Berlin die Kernspaltung von Uranium. Es ist der erste Schritt zur Atombombe. zvg

17

JAN

FEB

MÄRZ

APR

MAI

JUNI

JULI

AUG

SEPT

OKT

NOV

DEZ

WALLISER BERGE – DIE WALLISER BEHÖRDEN SIND EMPFÄNGLICH FÜR DIE ANLIEGEN DES TOURISMUS

Die Bergberufe unter Oberaufsicht

Das Wallis will den Berg- und Wintertourismus weiterentwickeln. Aber die Schaffung eines Verbandes und die Einführung einer Taxe genügen nicht, um einen Ruf zu schaffen, der mehr Gäste anzieht. Wenn die Gäste Hänge hinuntersausen und Gipfel besteigen, wollen sie sich bewährten Berufsleuten anvertrauen.

Der Staatsrat weiss, dass es Leute gibt, die den Bergführerberuf ohne Patent ausüben. Und er ist sich auch der Schwierigkeiten bewusst, die sich bei den Kontrollen der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Polizei ergeben. Darum entscheidet er in einem Beschluss vom 18. Juni 1938, die Aufsicht über das Bergführerwesen einer gewissen Anzahl von patentierten und vereidigten Bergführern anzuvertrauen. Sie sind befugt, Rapporte gegen «Berufskollegen» zu erstellen, die den Anforderungen nicht genügen.

Und dann auch noch die Skilehrer

Auch wer das Skifahren unterrichtet, bedarf einer Bewilligung, die in Form eines offiziellen Brevets wie bei den Bergführern erteilt wird. Ohne diesen Fähigkeitsausweis darf sich niemand Skilehrer nennen und ist auch nicht befugt, Skiuunterricht zu erteilen. Der Staatsrat verabschiedet ein entsprechendes Reglement am 25. Oktober 1938.

Ausgenommen von den neuen Bestimmungen sind einzig Instrukturen von Sportklubs, sofern sie diese Tätigkeit nur ausnahmsweise, einzig für die Klubmitglieder und ohne Entlohnung ausüben.



Der Bergführer- und Skilehrerberuf wird 1938 aufgewertet; wer ihn ausübt, muss im Besitz einer Bewilligung und eines Brevets oder Patentes sein. zvg

Ebenfalls ausgenommen sind die Skilehrer, die ausländische Gäste in die Schweiz begleiten. Allerdings dürfen sie nur dieser einen Gruppe Skischulunterricht erteilen.

Prüfung und Abzeichen

Es wird ein eigenes Abzeichen geschaffen und als obligatorisch erklärt für alle brevetierten Skilehrer. Sie müssen dieses Abzeichen während ihrer beruflichen Tätigkeit tragen.

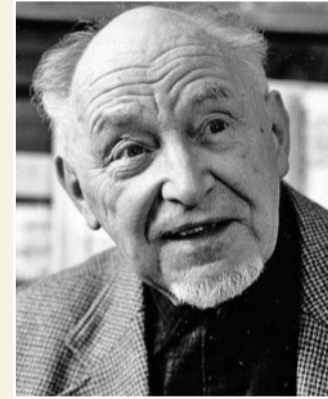
Die kantonale Kommission organisiert alle drei Jahre einen Skilehrerkurs. Daran dürfen alle Schweizer Bürger teilnehmen, die seit mehr als sechs Monaten im Kanton Wohnsitz haben. Sie müssen mindestens 20 und höchstens 40 Jahre alt sein. Die Kandidaten müssen über einen guten Leumund verfügen und in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen. Auch ein Samariterkurs ist obligatorisch. Wenn über den Ge-

sundheitszustand Zweifel aufkommen, müssen sie eine medizinische Untersuchung durchlaufen.

Dann folgt im Reglement eine lange Liste der Aufgaben des Skilehrers. Dieser Beruf wird als der eines eigentlichen Botschafters des Wallis begriffen. Die Bestimmungen muten streng an, sie entsprechen aber den immer höheren Erwartungen einer anspruchsvollen Kundschaft.

WALLISER DES JAHRES

Jean Daetwyler in Siders



Ende 1938 nimmt Jean Daetwyler mit seiner Frau und seinen drei Kindern Wohnsitz in Siders. Der Komponist und Chordirigent kann mit einer reichen musikalischen Erfahrung aufwarten. Er hat unter anderem in französischen Konservatorien, an der Schola Cantorum und an der École César Franck in Paris studiert. Er wird sich bald schon in seiner Wahlheimat der Musik annehmen, genauer der Walliser Folklore, die den Stolz des Kantons ausmacht. Schon bald nach seiner Ankunft dirigiert Daetwyler die Siderer Stadtmusik «La Géronde» und dann auch den Cäcilienchor. Im Jahre 1948 gründet er den Chor «Chanson du Rhône», den er dirigiert. Zusammen mit Georges Haenni gründet er 1949 das kantonale Konservatorium in Sitten, wo er selber unterrichtet.

Aber die Volksmusik ist sein eigentliches Steckenpferd. Er komponiert folkloristische Stücke für Radio Lausanne. Über die «Fêtes du Rhône» wird er diese Stilrichtung seiner Musik noch populärer machen. Mit der Gruppe «Zachéos» setzt er neue Akzente in der Walliser Folklore. Daetwyler komponiert weiter; fast alle Walliserinnen und Walliser kennen seinen Marsch «Marignan», der für nicht wenige Einwohner zur Walliser Nationalhymne aufgerückt ist und an militärischen Fahnenübergaben gespielt wird. Daetwyler stirbt am 4. Juni 1994 in Siders. Eine Stiftung mit seinem Namen setzt das Werk in seinem Sinne fort.

POLITIK

Ein neues Wahlgesetz

Das Gesetz, welches die Walliser Wahlen regelt, stammt aus dem Jahre 1908. Das Wahlgesetz hat im Laufe der Zeit viele Abänderungen und Ergänzungen erfahren. Das macht das Gesetzeswerk kompliziert, ja fast unverständlich für die meisten Bürger. Von 1929 an setzen sich die Radikalen für eine Revision ein. Staatsrat Maurice Troillet sieht die Notwendigkeit von Neuerungen. Noch muss aber ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Die Diskussionen dauern bis 1938. Man behandelt das Frauenstimmrecht, den Stimmzwang, das Quorum, die Wohnsitzfrage, das Kumulieren, Mehrfachkandidaturen, Listenverbindungen – den ganzen Katalog. Noch am 30. Juni 1938, dem Tag der Annahme im Parlament, kommt es zu heftigen Diskussionen. Das Quorum, also ein Mindestanteil an Wählerstimmen im Kanton für den Einzug ins Parlament, werde zum Verschwinden der Linken führen, sagt Karl Dellberg. Staatsrat Troillet verteidigt die Regelung als Damm gegen einen übertriebenen Proporz mit grosser Zersplitterung der politischen Kräfte sowie als Sicherung für die traditionellen Parteien. Aber selbst die Anspielungen an Mussolini und Hitler und deren Diktaturen fruchten nichts. Das Gesetz wird am 9. Oktober 1938 vom Volk angenommen – natürlich ohne die bürgerlichen Rechte für Frauen, die noch lange warten müssen.

ANZEIGE

WETTBEWERB
www.wkb.ch



«Das Wallis in der Schweiz ist:
ein kleiner Paradiesfleckchen,
wo es sich gut leben lässt.»

Sylvain Défago
33 Jahre, Firmenkundenberater, WKB Filiale Monthey
Wohnhaft in Monthey



Walliser
Kantonbank